

Regierungswahl ohne Yvonne Suter

Entscheid CVP-Kantonsrätin Yvonne Suter verzichtet auf eine Kandidatur für die St. Galler Regierung. Entschieden habe sie sich nach sorgfältiger Abwägung, teilt sie in einem Communiqué mit. Grund ist einerseits die Geburt ihrer Tochter. In den ersten Lebensjahren ihrer Tochter wolle sie ausreichend Zeit mit der Familie verbringen. Dies sei nur schwer vereinbar mit dem Anspruch, als Mitglied der Regierung vollen Einsatz für den Kanton zu leisten. Gleichzeitig geht Suter eine neue berufliche Herausforderung an. Sie ist seit gestern Leiterin für Nachhaltige Entwicklung bei der Bank Julius Bär. Eine ähnliche Funktion hatte sie zuvor bei der Credit Suisse.

Wie Suter betont, hätte die Arbeitgeberin eine Kandidatur mitgetragen. Ihr Verzicht darauf sei aber durch die erstklassige berufliche Perspektive sicher erleichtert worden. Der Entscheid sei ihr allerdings nicht leicht gefallen. «Die Regierungstätigkeit interessiert mich grundsätzlich.» Mit Blick auf ihr Alter schliesse sie nicht aus, sich der-einst erneut Gedanken über eine Kandidatur für die Regierung zu machen. Als Kantonsrätin wolle sie sich weiter für Kanton und Menschen einsetzen. (red)

Der Spezialist darf fern sein

Diese Distanzen sind Patienten bereit, bei planbaren Eingriffen, bei einer Geburt oder im Notfall zurückzulegen.

Regula Weik

Die St. Galler Regierung will fünf Regionalspitäler im Kanton schliessen. In Altstätten, Flawil, Rorschach, Walenstadt und Wattwil sollen regionale Gesundheits- und Notfallzentren entstehen. Die stationäre Grundversorgung wird auf vier Standorte konzentriert, und zwar auf St. Gallen, Wil, Uznach und Grabs (Ausgaben vom 24. und 25. Oktober). Diese Strategie wirft hohe Wellen – in den betroffenen Regionen, bei Personalverbänden und bei der Linken. Die Regierung dürfte damit gerechnet haben; sie hat gleichzeitig mit der Strategie drei Ziele definiert, drei Versprechen abgegeben:

Der Rettungsdienst ist in 90 Prozent der Fälle in maximal 15 Minuten bei der Patientin oder dem Patienten. Die Fahrzeit zum nächsten Notfallzentrum beträgt maximal 20 Minuten. Die Fahrzeit zum nächsten St. Galler Spital beträgt höchstens 30 Minuten.

Reicht dies, um Rheintaler, Toggenburger und Sarganser-

länder zu überzeugen, dass ihre Gesundheitsversorgung auch künftig und trotz der Spitalschliessungen gut ist? Umfragen des Spitalverbandes H+ zeigen, welche Distanzen die Bevölkerung zurückzulegen bereit ist – im Notfall, zum Spezialisten, bei einem ambulanten Eingriff. Die wichtigsten Ergebnisse:

Wie nahe muss das Spital im Notfall sein?

Bei einem Notfall wünschen die Befragten regionale Angebote in der Nähe. Für 50 Prozent muss eine Notfallversorgung innert 15 Minuten erreichbar sein, weitere 44 Prozent akzeptieren maximal eine halbe Stunde Anfahrtszeit.

Wie rasch muss bei einer Geburt das Spital erreichbar sein?

Mehr als die Hälfte der Befragten akzeptiert bei einer Geburt einen Weg von 45 Minuten: Für 21 Prozent ist eine halbe Stunde, für 16 Prozent eine Dreiviertelstunde und für 15 Prozent ist eine Viertelstunde die Ober-



Muss schnell vor Ort sein: der Rettungsdienst.

Bild: Ralph Ribi

grenze. Eine gewichtige Minderheit von 46 Prozent ist aber auch mit einer Wegzeit von einer Stunde oder mehr einverstanden.

Wie lange darf die Fahrzeit bei wiederkehrenden Behandlungen sein?

Für mehrmals wöchentlich wiederkehrende ambulante Behandlungen akzeptiert mehr als die Hälfte eine Fahrzeit von 30 bis 45 Minuten. 34 Prozent lassen eine halbe Stunde zu, 21 Prozent eine Dreiviertelstunde. Nur für 10 Prozent muss die Fahrzeit unter einer Viertelstunde liegen.

Wie nahe muss das Spital bei einem einmaligen Eingriff sein?

Für einen einmaligen chirurgischen Routineeingriff nehmen zwei Drittel der Befragten längere Wege in Kauf: Für 32 Prozent ist eine einstündige Wegzeit in Ordnung, 30 Prozent geben eine Dreiviertelstunde oder eine kürzere maximale Reisezeit an.

Wie weit sind Patienten bereit, zum Spezialisten zu fahren?

Die weitesten Distanzen akzeptieren die Befragten bei einem einmaligen spezialisierten Eingriff: 34 Prozent erachten eine Reisezeit von zwei oder mehr Stunden als akzeptabel, 26 Prozent geben gar an, dass die Distanz zum Spital gänzlich unwichtig ist. Eine Minderheit von 40 Prozent setzt die Obergrenze bei einer Stunde Reisezeit oder darunter an.

Erkenntnis: Die Regierung liegt mit ihrer «15-20-30-Ver sorgungsregel» in vielen Fällen nicht allzu fern von den Umfrageergebnissen.

Jugendliche nach Klimademos verurteilt

Verfahren Die Klimademonstrationen in der Stadt St. Gallen haben ein juristisches Nachspiel. Nach den Kundgebungen im Februar und im Mai seien gegen zwei Jugendliche Anzeigen eingegangen, bestätigte die St. Galler Staatsanwaltschaft gestern gegenüber dem Regionaljournal Ostschweiz von SRF.

Die Jugendlichen wurden per Strafbefehl verurteilt, und die Urteile seien bereits rechtskräftig. Bei der Frage, was die Jugendlichen getan haben, verweist die Staatsanwaltschaft laut SRF auf den Persönlichkeitsschutz. Jugendstrafverfahren sind nie öffentlich und ein allfälliger Gerichtsprozess nur in Ausnahmefällen.

Die Staatsanwaltschaft machte lediglich allgemeine Angaben zu den beiden verurteilten Jugendlichen. Sie bestätigte, dass es eine Verurteilung wegen Ungehorsam gegen eine amtliche Verfügung gegeben habe. Die andere sei auf mehrfache Widerhandlung gegen das Polizeireglement und gegen das Immissionsschutzreglement der Stadt St. Gallen zurückzuführen.

Auch über das Strafmass wurden keine detaillierten Angaben gemacht, wie SRF schreibt. Strafbefehle in Jugendstrafverfahren würden jedoch nur dann ausgestellt, wenn eine Busse unter 1000 Franken oder eine Freiheitsstrafe unter drei Monaten verhängt werde. (mge)

Bienensterben und Wahlen beschäftigen Jugendsession

Politik Von einer sehr gut besuchten Jugendsession mit über 90 Teilnehmenden sprechen die Verantwortlichen des Jugendparlaments der Kantone St. Gallen und beider Appenzell. Das Bienensterben, Auslandsätze der Schweizer Armee und die Stadtentwicklung sind Themen, die am Anlass im St. Galler Regierungsgesamtsitzung diskutiert wurden. Besonders der Workshop zu den Auslandsätzen stiess laut Mitteilung auf hohes Interesse bei den Jungen.

Die Jugendlichen entschieden mittels Abstimmungen, welche Forderungen in naher Zukunft innerhalb von Arbeitsgruppen weiterverfolgt werden sollen – und ebenso an die Re-

gierung gebracht werden. Konkret sind an der 41. Jugendsession zwei Forderungen als Massnahmen gegen das Bienensterben und drei Forderungen für die Stadtentwicklung St. Gallens verabschiedet worden.

«Wie weit darf politisches Engagement gehen?» war die Frage, um die sich eine hitzige Plenumsdiskussion drehte. Nicht zuletzt, da dieses Thema viele, in Anbetracht der Klimabewegung und des vergangenen Wahlkampfes, sehr beschäftigte, wie betont wurde. Besonders erfreulich war laut den Verantwortlichen, dass vermehrt auch Junge im Alter von 12 bis 15 Jahren ins Jugendparlament kamen. (red)

ANZEIGE

Einfach. Schlank. Günstig.

Meine Krankenkasse.
sanagate.ch/günstig

sanagate

Ein Unternehmen der CSS Gruppe